

Beratungsvorlage

zu TOP der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. August 2006

Änderung des Stellenplanes im Bereich der ARGE am Standort Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, zwei Stellen nach Bes. Gr. A 10 in der Leistungssachbearbeitung der ARGE einzurichten.

Begründung:

Zur Umsetzung des SGB II wurde mit Vertrag vom 23. Dezember 2004 im Rheinkreis Neuss eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Rheinkreis Neuss gebildet; der Vertrag ist zunächst für die Dauer von 6 Jahren befristet. Entsprechend den seinerzeitigen Bestrebungen der Kommunen, zumindest die Leistungen der Grundsicherung und zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie die Kosten der Unterkunft auch weiterhin ortsnahe anzubieten, wurden in den kreisangehörigen Kommunen Außenstellen der ARGE eingerichtet.

Am Standort Meerbusch hat die ARGE ihre Aufgaben termingerecht zum 1. Juli 2005 aufgenommen. Für die personelle Besetzung der ARGE an den verschiedenen Standorten wurde seinerzeit in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bundesagentur, des Kreises und der Kommunen ein sog. Qualifikations- und Kapazitätsplan erarbeitet. Dabei wurde kreisweit von 11.400 Bedarfsgemeinschaften, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war in seinen Berechnungen für den Rheinkreis Neuss von nur 9.100 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Mit einem Anteil von 1.021 SGB II-Fällen nach dem Rechenlauf für den Monat Januar 2005 errechnete sich für Meerbusch ein Bedarf von 9 Sachbearbeitern für die Leistungsbewilligung und 1,5 Stellen für sog. Fallmanager. Diese Stellen wurden mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetzt, darüber hinaus noch die Stelle eines Arbeitsvermittlers und später auch noch die Stelle einer Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle.

Nach den in der Trägerversammlung am 19. Juni 2006 vorgelegten Zahlen (Berichtsstand April 2006) betrug die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kreisweit im Februar 2006 bereits 15.576, dies sind 4.176 bzw. 37% Bedarfsgemeinschaften mehr, als seinerzeit für die Berechnung der Personalausstattung angenommen worden sind. Für Meerbusch ergibt sich mit 347 Mehrfällen (+ 34%) für Februar 2006 eine Steigerung auf 1.368 Bedarfsgemeinschaften.

Mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist die Fallbelastung je Mitarbeiter kreisweit auf durchschnittlich 140 Fälle/MA, in Meerbusch sogar auf 152 Fälle/MA, gestiegen. Trotz hoher Motivation und Einsatzbereitschaft beeinflusst dies die Bearbeitungs- und auch Wartezeit; Leistungsstandards können nicht mehr gehalten werden. Um die bestehende Situation zu verbessern und die mit dem gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel verbundenen Ziele zu erreichen, hat die Trägerversammlung in der o.g. Sitzung entschieden, die Personalausstattung insbesondere in der Leistungssachbearbei-

tung zu Lasten des Eingliederungstitels zu erhöhen. Insgesamt soll die Anzahl der Mitarbeiter in der Leistungsgewährung von kreisweit 110 auf 125,6 Stellen erweitert werden, auf die ARGE am Standort Meerbusch entfallen davon 2 Mehrstellen.

Hierzu sind zwei zusätzliche Stellen nach Bes. Gr. A 10 im Stellenplan 2006 einzurichten. Es ist beabsichtigt, eine der Stellen mit einer Auszubildenden für den gehobenen Dienst, die im August diesen Jahres ihre Laufbahnprüfung ablegt, zu besetzen. Eine weitere Stelle soll durch Umsetzung innerhalb der Verwaltung besetzt werden. Die Personalkosten der Mitarbeiter, die Kosten der Unterbringung und die Sachkosten werden bis auf den Kommunalanteil von der Bundesagentur nach Pauschalbeträgen erstattet.

Die Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter der ARGE erfolgt nach dem Personalgestellungsvertrag vom 21. Juni 2005 auf der Basis der Personalkostenpauschalen der Bundesagentur. In der Regel liegen die Erstattungsbeträge über den tatsächlichen hiesigen Kosten, da in Meerbusch in der ARGE ganz überwiegend jüngere Mitarbeiter eingesetzt sind, deren Personalkosten geringer sind als die Kosten älterer Mitarbeiter. Für die kommunale Aufgabe „Kosten der Unterkunft“ erfolgte bis März diesen Jahres bei den Leistungssachbearbeitern ein Abzug von 19,43%, für die übrigen Mitarbeiter im Fallmanagement, der Arbeitsvermittlung und der Geschäftsstelle wurde die Personalkostenpauschale in voller Höhe gezahlt. Bei den Sachkosten erfolgt ebenfalls eine pauschalierte Erstattung entsprechend dem vorgenannten Verfahren, soweit für diese Mitarbeiter überhaupt hier Sachkosten anfallen.

Infolge der Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Bundesagentur für Arbeit kann seit April diesen Jahres eine Spitzabrechnung des Kommunalanteils, der sich nur auf einen Teil der Mitarbeiter, nämlich die Leistungssachbearbeiter bezieht, nicht mehr vorgenommen werden. Statt dessen wurde vereinbart, zukünftig den absoluten Anteil der von kommunaler Seite zu finanzierenden Stellen von 12,04% zugrunde zu legen und diesen im Verhältnis des Anteils der Bedarfsgemeinschaften kommunenscharf zu erstatten. Im Ergebnis führt dies für Meerbusch zu einem Erstattungsbeitrag der in etwa der früheren Betragshöhe entspricht.

Dieter Spindler